

Pressemitteilung

Stuttgart, 18.11.2021

Weihnachtsmarkt: Strenge Regeln sind Voraussetzung

Rühle/Winter: Überprüfung durch das Gesundheitsamt ständig notwendig

„Für uns ist klar, dass ein Weihnachtsmarkt in der gewohnten Form in diesem Jahr nicht durchführbar ist. Zwar bedeutet der Weihnachtsmarkt für die Stadt, ihre Menschen und auch für die durch die Corona-Krise gebeutelten Schau- stell- und Gastronomiebetriebe sowie den Einzelhandel dieses Jahr besonders viel. Doch die Corona-Situation spitzt sich von Tag zu Tag immer mehr zu, die Infektionszahlen und auch die Belastung in den Krankenhäusern steigt dramatisch an. Daher haben wir zusätzliche Sicherheitsauflagen sowie deren strenge Kontrolle gefordert. Ein striktes Hygienekonzept mit lückenlosen Einlasskontrollen durch abgetrennte Bereiche ist hierfür unabdingbar. Wenn dies nicht vollumfänglich umsetzbar ist, käme für uns nur eine Absage in Frage“, sagt Petra Rühle, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Stuttgarter Gemeinderat.

Dazu Andreas Winter, Co-Fraktionschef: „Die 2G-Regel und die Maskenpflicht sind Grundvoraussetzung, damit die Sicherheit gewährleistet werden kann. Damit wird deutlich aufgezeigt, dass eine Impfung Voraussetzung für Teilhabe ist. In nochmals gesondert abgetrennten Verzehrbereichen, bei denen die Maske abgesetzt wird, ist für uns die 2G+-Regel unerlässlich. Die 2G- bzw. 2G+-Regelung muss in den jeweiligen Einlassbereichen genauestens kontrolliert werden. Zudem haben wir gegenüber dem Oberbürgermeister betont, dass eine große Eröffnungsfeier oder weitere Veranstaltungen anlässlich des Marktes dieses Weihnachten nicht vertretbar sein können. Der Weihnachtsmarkt braucht dieses Jahr einen kleineren Rahmen. Dazu gehört auch eine zeitliche Begrenzung bis 20 Uhr.“

Von Bedeutung ist zudem eine ständige Evaluation. Rühle und Winter: „Das Gesundheitsamt sollte ständig überprüfen, ob der Weihnachtsmarkt bzw. dessen Hygienekonzept anlässlich der epidemischen Lage weiter vertretbar ist. Notfalls muss kurzfristig nachgesteuert werden. Allen muss klar sein, dass jederzeit eine kurzfristige Absage nötig werden kann. Auch deshalb, da das Land offenbar eine neue Corona-Verordnung plant.“

Rathaus Stuttgart
Zimmer 8
Marktplatz 1
70173 Stuttgart

Tel: 0711/216-60724
0711/216-60722
Fax: 0711/216-60725

gruene.fraktion@stuttgart.de
www.lust-auf-stadt.de

